



# **1. Carl Max Graf von und zu Sandizell Rallye**

**20. – 22. Mai 2011**

Die Veranstaltung wird unterstützt von



# Inhalt der Ausschreibung

## 1. Organisation

1.1	Veranstalter	5
1.2	Offizielle der Veranstaltung	5
1.3	Termine und vorläufiger Zeitplan	6
1.4	Schirmherr	6
1.5	Offizieller Aushang	6

## 2. Zugelassene Fahrzeuge

2.1	Klasseneinteilung	6
2.2	Allgemeine Fahrzeugvorschriften	7
2.3	Rallyeschilder und Startnummern	7
2.4	Werbung am Teilnehmerfahrzeug	7
2.5	Fahrzeugwechsel	8

## 3. Nennung

3.1	Allgemeine Bestimmungen	8
3.2	Startgebühren	8
3.3	Mannschaftsnennung	9
3.4	Rückzug der Nennung	9
3.5	Ablehnung einer Nennung	9
3.6	Nennbestätigung	9
3.7	Partnerhotels	9

## 4. Allgemeines zur Veranstaltung

4.1	Beschreibung der Veranstaltung	9
4.2	Teilnehmer und zugelassene Teams	10
4.3	Veranstalter Zeit und offizielle Zeit	10
4.4	Offizieller Aushang	10
4.5	Bulletins	10
4.6	Sonstige Bestimmungen	10
4.7	Datenschutz	11
4.8	Medien	11
4.9	Filmen und Fotografieren	11

4.10	Versicherungsschutz	11
4.11	Verbindliche Veranstalterwerbung	11
<b>5. Ablauf der Veranstaltung</b>		
5.1	Papierabnahme	12
5.2	Technische Abnahme	12
5.3	Fahrerbesprechung	13
5.4	Start	13
5.5	Mittagspause und Restart	13
5.6	Ziel	13
5.7	Siegerehrung	14
<b>6. Allgemeine Fahrvorschriften</b>		
6.1	Verkehrsregeln und allgemeine Vorschriften	14
6.2	Servicefahrzeuge und allgemeine Hilfen	14
6.3	Ausfall und Neustart	14
6.4	Karenzzeit	14
6.5	Umleitungen und Straßensperrungen	15
6.6	Umweltvorschriften	15
<b>7. Fahrzeugbesatzung</b>		
7.1	Allgemeine Vorschriften für Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer	15
7.2	Fahrer, Beifahrer und Mitfahrertausch	15
7.3	Mannschaftswertung	16
<b>8. Beschreibung der Fahrstrecke</b>		
8.1	Roadbook	16
8.2	Bordkarten	16
8.3	Zeitkontrollen (ZK)	17
8.4	Durchgangskontrollen (DK)	17
8.5	Zeitfenster / Karenzzeit / Auf- und Abbau der Kontrollen	17
<b>9. Symbole und Kennzeichnungen</b>		
9.1	Kontrollschilder und deren Bedeutung	18
9.2	Kennzeichnung der Offiziellen	18

<b>10. Messgeräte und Technische Hilfsmittel</b>	
10.1	Erforderliche Messgeräte und Hilfsmittel 19
10.2	Zugelassene Messgeräte und Hilfsmittel für offene Klassen 19
10.3	Zugelassene Messgeräte und Hilfsmittel für die Sanduhrklasse 19
<b>11. Wertung</b>	
11.1	Zeitmessung 19
11.2	Wertungsprüfungen (WP) 20
11.3	Einfache Wertungsprüfung (Einfach-WP) 20
11.4	Doppelte Wertungsprüfung (Doppel-WP) 20
11.5	Verschachtelte Wertungsprüfung (Schachtel-WP) 21
11.6	Lange-Wertungsprüfungen (Lange-WP) 21
11.7	Geheime Wertungsprüfung (Geheim-WP) 21
11.8	Geschicklichkeitsprüfung (Ges-WP) 22
11.9	ex aequo / Wertungsgleichheit 22
<b>12. Strafen</b>	
12.1	Wertungsprüfungen (WP) 22
12.2	Zeitkontrollen (ZK) 22
12.3	Durchgangskontrollen (DK) 23
12.4	Allgemeine Strafen 23
12.5	Sanduhrklasse 23
12.6	Nach Ermessen des Schiedsgerichts 23
<b>13. Proteste und Auslegungen</b>	
13.1	Proteste 23
13.2	Auslegung des Reglements 23
13.3	Schiedsgericht 24
<b>14. Haftung</b>	
14.1	Haftungsausschluss 24
14.2	Freistellungsanspruch des Fahrzeugeigentümers 25
14.3	Rechtswegausschluss 25
14.4	Änderung der Ausschreibung, Verantwortlichkeit, Absage und Abbruch der Veranstaltung 25

## 15. Definitionen

15.1	Bewerber	26
15.2	Bordkarte	26
15.3	Bulletin	26
15.4	Durchgangskontrolle (DK)	26
15.5	Etappe	26
15.6	Mannschaft	26
15.7	Neutralisation	26
15.8	Roadbook	26
15.9	Team	27
15.10	Teilnehmer	27
15.11	Wertungsausschluss / Wertungsverlust	27
15.12	Wertungsprüfung (WP)	27
15.13	Zeitkontrolle (ZK)	27

## 16. Leistungen des Veranstalters

16.1	Leistungspaket	27
------	----------------	----

## 17. Sonstiges

28

### 1. Organisation

#### 1.1 Veranstalter

dream events

udo krantz von höningen

Mercystraße 58

85051 Ingolstadt

Tel.: 0841 – 97 57 32 (ab 19:00 Uhr)

Fax: 0841 – 93 73 850

Mobil: 0173 – 69 70 781 (ab 19:00 Uhr)

Email: dream.events@online.de

Web: www.dream-events.in

#### 1.2 Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleitung: Udo Krantz

Veranstaltungsbüro: Udo Krantz

Rallyeleiter: Stephan Schwerdt

Technische Abnahme: TÜV Süd Auto Service GmbH

Pressebetreuung: Udo Krantz

Dokumentenkontrolle / Papierabnahme: N.N.

Teilnehmer-Verbindungsmann: Stephan Schwerdt

Auswertung: Bernhard Schönacher  
Zeitnahme: HP-SPORT, Blaibach (www.hp-sport.de)  
Pannendienst: N.N.  
Helfer: Scuderia Neuburg - Donau

### 1.3 Termine / Vorläufiger Zeitplan

#### **Samstag 16. April 2011**

Nennungsschluss, Schließung der Nennliste um 20:00 Uhr

#### **Freitag 20. Mai 2011**

13:00 – 15:00 Uhr Papierabnahme (Ort wird noch bekannt gegeben)  
13:15 – 15:15 Uhr technische Abnahme (Ort wird noch bekannt gegeben)  
15:30 Uhr Fahrer- und Beifahrerlehrgang (freiwillig)  
16:45 Uhr Fahrerbesprechung (Ort wird noch bekannt gegeben)  
17:30 Uhr Start zum Prolog / 1. Etappe  
20:15 Uhr Begrüßungsabend (Ort wird noch bekannt gegeben)

#### **Samstag 21. Mai 2011**

09:00 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe „Schloss Sandizell“  
12:30 Uhr Mittagspause (Ort wird noch bekannt gegeben)  
14:00 Uhr Restart 1. Fahrzeug zur 3. Etappe  
16:30 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug auf „Schloss Sandizell“  
19:30 Uhr Einlass zum Galaabend „Hotel Moosburger Hof Pfaffenhofen“  
20:00 Uhr Galaabend und Siegerehrung „Hotel Moosburger Hof Pfaffenhofen“

#### **Sonntag 22. Mai 2011**

10:00 Uhr Weißwurstfrühstück mit allen Teilnehmern und Helfern (Ort wird noch bekannt gegeben)  
12:00 Uhr Verabschiedung der Teilnehmer und offizielles Ende der Veranstaltung

### 1.4 Schirmherr „Tassilo Graf von und zu Sandizell“

### 1.5 Offizieller Aushang Der offizielle Aushang befindet sich im Partnerhotel, am Abnahmeort und im Schloss Sandizell

## **2. Zugelassene Fahrzeuge**

### 2.1 Klasseneinteilung

Klasse F	bis Baujahr 31.12.1946
Klasse G	01.01.1947 – 31.12.1956
Klasse H	01.01.1957 – 31.12.1966
Klasse I	01.01.1967 – 31.12.1976

## 2.2 Allgemeine Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Sogenannte Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H Kennzeichen sind uneingeschränkt zugelassen. Für Fahrzeuge mit roter 07er-Nummer oder Händlerkennzeichen müssen der Fahrzeugbrief (Original oder Kopie) sowie zusätzlich der Prüfbericht eines Technischen Überwachungsvereins (z.B. TÜV, DEKRA) vorgelegt werden, der nicht älter als ein Jahr sein darf. Alle technischen Veränderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) bestätigt sein. Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen sind zugelassen, sofern die Anforderungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Die Entscheidungsgewalt liegt bei den Technischen Kommissaren. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für eventuelle Beanstandungen durch die Behörden (z.B. Polizei) im Verlauf der Veranstaltung. Die Fahrzeuge müssen die Bestimmungen dieses Reglements erfüllen. Entscheidend für die Zulassung zum Start ist der Bericht der Technischen Abnahme.

## 2.3 Rallyeschilder und Startnummern

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge erhält jedes Team zwei Startnummern, die auf Fahrer- und Beifahrertür aufgeklebt werden müssen, sowie zwei Rallyeschilder, die vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen sind. Rallyeschilder dürfen amtliche Kennzeichen nicht verdecken, auch nicht teilweise. Beklebung und Anbringung der Rallyeschilder muss vor der Vorführung des Fahrzeuges zur Technischen Abnahme erfolgen.

## 2.4 Werbung am Teilnehmerfahrzeug

Der Veranstalter kann Werbung am Fahrzeug vorschreiben. Die Bekanntgabe erfolgt mit der Nennungsbestätigung.

Eigene Werbung der Teilnehmer am Fahrzeug ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Sie muss nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Sie darf nicht anstößig sein.
- Sie darf nicht politischer oder religiöser Natur sein.
- Sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Plätze für Startnummern, Rallyeschilder, Nummernschilder sowie eventuell vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung müssen frei gehalten werden. Die Werbung am Fahrzeug darf nach der Vorführung des Fahrzeuges zur Technischen Abnahme nur nach Absprache mit dem Veranstalter geändert werden. Bei Interessenkonflikten mit dem Veranstalter und/oder den Sponsoren entscheidet der Veranstalter über die Zulässigkeit.

## 2.5 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur vor der Dokumentenkontrolle möglich. Der in der Nennung benannte Verantwortliche (1. Fahrer, Bewerber) muss den Veranstalter unverzüglich über den Fahrzeugwechsel informieren, damit entsprechende Unterlagen (z.B. Programmheft, Starterliste) geändert werden können. Nach der Dokumentenkontrolle ist ein Fahrzeugwechsel nicht möglich.

## 3. Nennung

### 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Nennberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person (Bewerber). Handelt es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person und/oder ist dieser mit Fahrer oder Beifahrer nicht identisch, muss bei der Dokumentenkontrolle eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte des Bewerbers wird während der Teilnahme an der Veranstaltung für alle Pflichten und Verbindlichkeiten verantwortlich gemacht. Nennschluss ist der 16. April 2011, 20:00 Uhr. Es werden nur vollständige Nennungen bearbeitet. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Bewerber/Teilnehmer den Bestimmungen dieses Reglements. Nach Versand der Nennbestätigung kann das Fahrzeug nur in begründeten Ausnahmefällen getauscht werden. Über die Anerkennung entscheidet der Veranstalter. Nach Versand der Nennbestätigung können 1. Fahrer/ 2. Fahrer nur in begründeten Ausnahmefällen ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Veranstalter. In der Nennung kann ein Teamname angegeben werden, der vom Veranstalter in Starterlisten (z.B. im Programmheft) wiedergegeben werden kann.

### 3.2 Startgebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt 459 Euro (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Der Betrag ist für ein Teilnehmerfahrzeug inkl. einem Fahrer und einem Beifahrer. Für jeden zusätzlichen Mitfahrer wird eine Startgebühr von 220 Euro (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) fällig. Die Teilnahmegebühr ist mit der Abgabe der Nennung auf folgendes Konto zu Überweisen:

Sparkasse Neuburg Rain  
Kontoinhaber: Udo Krantz  
Kennwort: Graf Sandizell Rallye 2011  
Konto Nr.: 55 45 991  
BLZ: 721 520 70

Bei Überweisungen aus dem Ausland unbedingt angeben:

**IBAN:** DE95 7215 2070 0005 5459 91  
**SWIFT-BIC:** BYLADEM1NEB

### 3.3 Mannschaftsnennungen

Mannschaftsnennungen können bis spätestens zu Ende der Papierabnahme abgegeben werden. Eine Mannschaft kann aus mindestens drei bis höchstens zu fünf Fahrzeugen bestehen. Ein Fahrzeug kann nicht für mehrere Mannschaften genannt werden. Das Nenngeld beträgt 80,00 Euro (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

### 3.4 Rückzug der Nennung

Startgeld ist **Reuegeld** und wird auch bei Rückzug der Nennung nicht zurückgezahlt.

### 3.5 Ablehnung einer Nennung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen. Die entsprechende Nachricht erfolgt schriftlich an den in der Nennung benannten Ansprechpartner (Bewerber). Ein Einspruch gegen die Ablehnung einer Nennung ist nicht möglich.

### 3.6 Nennbestätigungen

Der Versand der Nennbestätigungen durch den Veranstalter erfolgt per E-Mail oder Brief an den in der Nennung benannten Ansprechpartner. Die Nennbestätigung erhält das Team (Ansprechpartner) spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung (April 2011).

### 3.7 Partnerhotel und Buchungen

Partnerhotel 2011

**Hotel Moosburger Hof** (\*\*\*\*Sterne) und seine Partnerhäuser

Moosburger Straße 3

85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441 / 27 70 080

Fax: 08441 / 27 70 888

Email: kontakt@moosburgerhof.de

Web: www.moosburgerhof.de



Die Teilnehmer / Bewerber / Mitfahrer sind für die Hotelbuchungen selbst verantwortlich. Buchungen zu Sonderkonditionen direkt bei Hotel Moosburger Hof unter dem Kennwort „Rallye 2011“ möglich.

## 4. Allgemeines zur Veranstaltung

### 4.1 Beschreibung der Veranstaltung

Die C.M. Graf v. u. z. Sandizell Rallye ist eine Ausfahrt für Fahrzeuge bis zum Baujahr 1976. Auf der gesamten Strecke ist die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (STVO) vorgeschrieben. Auf Privatgeländen gelten darüber hinaus zusätzlich

eventuelle Regelungen des Geländebesitzers. Eine Wertung erfolgt auf mehreren Wertungsprüfungen (WP), die innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit zurückgelegt werden müssen. Die daraus resultierende Durchschnittsgeschwindigkeit ist stets geringer als 40 km/h. Die Veranstaltung ist nicht auf Bestzeiten ausgelegt. Die Zeitmessung erfolgt auf die Hundertstelsekunde genau. Die Strecke besteht ausschließlich aus befestigten Wegen. Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: Shell Regionalkarte (Blatt 18) 1:150.000, München, Oberbayern, Salzburg, Passau.

#### 4.2 Teilnehmer / zugelassene Teams

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer bzw. Teams, die das Nenngeld für die 1. C. M. Graf v. u. z. Sandizell Rallye entrichtet haben. Der 1. Fahrer (Fahrer) eines teilnehmenden Fahrzeuges muss im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis (Führerschein) für das betreffende Fahrzeug sein. Der 2. Fahrer (Beifahrer) muss nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sein. In diesem Fall sind Fahrerwechsel zwischen 1. Fahrer und 2. Fahrer nicht zulässig. Fahrzeuge können mit mehr als zwei Personen besetzt sein. Alle Mitfahrer müssen im Nennformular angemeldet werden. Bei Mitfahrern im Alter unter 14 Jahren muss eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Teilnehmerzahl ist auf 70 Fahrzeuge beschränkt. Der Veranstalter hält sich vor 10 zusätzliche Fahrzeuge für Sponsoren mit starten zulassen.

#### 4.3 Veranstalter- / offizielle Zeit

Alle Zeitvorgaben von Roadbook/Bordkarte beziehen sich auf die Veranstalterzeit. Eine anhand des Funksignals des offiziellen Zeitzeichensenders justierte Uhr ist an den Zeitkontrollen (ZK) für die Teilnehmer einsehbar.

#### 4.4 Offizieller Aushang

Am Offiziellen Aushang (Schwarzes Brett) werden sämtliche Bulletins sowie Ergebnisse und Starterlisten bekannt gegeben. Nur am Offiziellen Aushang verkündete und durch den Rallyeleiter unterschriebenen Bulletins und Bekanntmachungen sind verbindlich. Der Ort des Aushangs ist im Start- und Zielbereich der Veranstaltung, beim Partnerhotel und bei den Abendveranstaltungen.

#### 4.5 Bulletins

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch Bulletins bekannt gegeben, die Bestandteil des Reglements sind. Die Bekanntgabe erfolgt grundsätzlich am Offiziellen Aushang und muss vom Rallyeleiter unterschrieben sein. Unter Umständen werden Bulletins zusätzlich direkt an die Teilnehmer ausgegeben. In diesem Fall muss der Empfang per Unterschrift bestätigt werden.

#### 4.6 Sonstige Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (für Fzg. mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventuell noch zu erlassende Bulletins
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden

Startberechtigt sind ausschließlich Teams welche die Papierabnahme und die Technische Abnahme absolviert haben.

#### 4.7 Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung geben Bewerber/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter ihre Daten zur Durchführung der Veranstaltung speichert und verwendet.

#### 4.8 Medien

Mit der Abgabe der Nennung geben Teilnehmer bzw. Bewerber ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung von seinen Beauftragten gemachten Fotos und Filme uneingeschränkt (z.B. Presseberichte, Werbung), zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und in jeder Form nutzen kann. Weiterhin geben sie ihr Einverständnis, dass bei einer Veröffentlichung auch Namen und Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie Fahrzeugdaten genannt werden können. Reichen Teilnehmer und/oder Bewerber eigene Fotos z.B. zur Veröffentlichung im Programmheft ein, bestätigen sie mit Abgabe der Nennung, dass sie das Recht an dem eingereichten Foto besitzen und diese an den Veranstalter übertragen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

#### 4.9 Filmen / Fotografieren

Von Teilnehmern während der Veranstaltung gemachte Foto- oder Film-Aufnahmen insbesondere so genannte Inboard-Aufnahmen, dürfen nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

#### 4.10 Versicherungsschutz

Der Veranstalter schließt die von den Behörden geforderten Versicherungen ab.

#### 4.11 Verbindliche Veranstalterwerbung

Die Platzierung der Veranstalterwerbung am Fahrzeug wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Weitere Veranstalterwerbung kann mittels Bulletins bekannt gegeben werden.

## 5. Ablauf der Veranstaltung

### 5.1 Papierabnahme

Die Papierabnahme muss vor der Technischen Abnahme absolviert werden. Die in der Nennung benannten Fahrer und Beifahrer müssen persönlich anwesend sein.

Folgende Unterlagen müssen bei der Papierabnahme vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Personalausweise aller Beifahrer und Mitfahrer
- vorgeschriebene Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis des gemeldeten Fahrzeuges
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Verzichtserklärungen aller Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer
- Einverständniserklärungen für alle Mitfahrer
- evtl. Einverständniserklärungen für minderjährige Mitfahrer

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen.

Bei der Papierabnahme erhalten die Teilnehmer folgende Unterlagen:

- Roadbook
- Bordkarte für den Prolog / 1.Etappe
- Startnummern und Rallyeschilder
- evtl. vorgeschriebene Werbeaufkleber
- Rallyetasche mit Inhalt laut Leistungspaket

Teams, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Papierabnahme erscheinen, werden nicht zum Start zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

### 5.2. Technische Abnahme der Fahrzeuge

**Die Technische Abnahme ist nur mit absolvierter Papierabnahme möglich.** Die Technische Abnahme kann durch einen Beauftragten des Teams absolviert werden. Bei der Technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Dazu gehören:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeuges sowie Fahrgestellnummer
- Funktion der Beleuchtung (Scheinwerfer, Blinker, Warnblinker etc.)
- Funktion der Bremsen (Druckprobe)
- Lenkungsspiel

- Dichtigkeit von Motor, Getriebe und Achsen
- falls erforderlich, gültige TÜV- und AU-Plaketten
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Zustand der Reifen sowie die gesetzliche Mindestprofiltiefe
- Anbringung von Rallyeschildern, Startnummern und vorgeschriebener Werbung
- evtl. eigene Werbung des Teilnehmers

Nach bestandener Technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen. Die Technischen Kommissare können Fahrzeugen, die ihrem Urteil nach den technischen Anforderungen nicht entsprechen, die Zulassung zum Start verweigern. Gegen das Urteil der Technischen Kommissare ist kein Einspruch/Protest möglich. Die Technische Abnahme entbindet den Fahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, die zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung nachkontrolliert werden kann.

### 5.3 Fahrerbesprechung

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, die für alle Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) Pflicht ist.

### 5.4 Start

Die individuellen Startzeiten für den Prolog (1. Etappe) und den Re-Start (2-Etappe) werden spätestens eine Stunde vor dem planmäßigen Start des ersten Fahrzeuges am Offiziellen Aushang bekannt gegeben. Es wird im Abstand von einer Minute gestartet. Um einen reibungslosen Ablauf des Starts zu gewährleisten, müssen die Fahrzeuge spätestens 30 Minuten vor dem planmäßigen Start des 1. Fahrzeuges in den Vorstartbereich gebracht werden (siehe Roadbook). Verspätetes Einfahren wird laut Strafenkatalog bestraft.

Hinweis: Der Vorstartbereich ist für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

### 5.5 Mittagspause / Restart

Die Restart-Zeiten werden den Teams an der Zeitkontrolle vor der Mittagspause in die Bordkarte für die 3. Etappe eingetragen. Während der Mittagspause muss das Fahrzeug im vorgesehenen Parkraum (siehe Roadbook) abgestellt werden. Dem Einweisungspersonal ist Folge zu leisten. Reparaturen sind in der Mittagspause erlaubt. Hinweis: Der Parkraum ist für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

### 5.6 Ziel

Nach der Zieldurchfahrt besteht die Möglichkeit sein Fahrzeug im Schlossbereich auszustellen. Es wird kein Parc fermé eingerichtet.

## 5.7 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Preise werden nicht nachgesandt. Die Übergabe an Team-Repräsentanten ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, diese müssen allerdings vor der Siegerehrung beim Veranstalter angemeldet werden.

## 6. Allgemeine Fahrvorschriften

### 6.1 Verkehrsregeln und allgemeine Vorschriften

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Die Einhaltung kann jederzeit, auch geheim, überprüft werden. Bei nachgewiesenen Verstößen, insbesondere Meldung durch Behörden, erfolgt eine Bestrafung laut Strafenkatalog. Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke darf nur bei Unpassierbarkeit (z.B. Umleitungen) verlassen werden.

### 6.2 Servicefahrzeuge und allgemeine Hilfen

Das Service- und Pannenteam wird in einem Bulletin bekannt gegeben. Teilnehmer dürfen sich untereinander ohne Einschränkungen helfen. Reparaturen sind erlaubt. Der Einsatz von Servicefahrzeugen ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft.

### 6.3 Ausfall / Neustart

Sollte ein Teilnehmerfahrzeug im Verlauf einer Etappe ausfallen, so hat das Team bis zum Ablauf des offiziellen Restart-Zeitfensters Zeit, Reparaturen durchzuführen, um zur nächsten Etappe erneut zu starten. Die bis dahin verpassten Wertungsprüfungen fließen mit maximaler Punktzahl in die Wertung ein. Zusätzlich fließen Strafpunkte laut Strafenkatalog in die Wertung ein. Das Team muss das Rallyebüro bis spätestens 60 Minuten vor Ablauf des Restart-Zeitfensters über seine Neustart-Absicht informieren. Tut es dies nicht, ist der Neustart nicht möglich. Sollte ein Teilnehmerfahrzeug im Verlauf der 3. Etappe ausfallen, so hat das Team bis zum Ende des offiziellen Ziel-Zeitfensters Zeit, Reparaturen durchzuführen und die ZK am Ziel zu absolvieren. Nur dann wird das Team gewertet. Die bis dahin verpassten Wertungsprüfungen fließen mit maximaler Punktzahl in die Wertung ein. Zusätzlich fließen Strafpunkte laut Strafenkatalog in die Wertung ein. Das Team muss das Rallyebüro bis spätestens 60 Minuten vor Ablauf des Ziel-Zeitfensters darüber informieren. Tut es dies nicht, erfolgt Wertungsverlust.

### 6.4 Karenzzeiten

Die Karenzzeit beträgt 15 Minuten pro Etappe. Bei Überschreitung der Karenzzeit erfolgt Wertungsverlust für diese Etappe.

## 6.5 Umleitungen und Straßensperrungen

Kommt es zu einer nicht vorhersehbaren Straßensperrung im Verlauf der Rallyestrecke, müssen die Teilnehmer der durch die Behörden ausgeschilderten Umleitung folgen, bis sie sich wieder auf der im Roadbook angegebenen Strecke befinden. Sollte der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung Kenntnis erhalten, wird die Ausweichroute gekennzeichnet. Sollte sich die Fahrtstrecke durch eine Umleitung so sehr verlängern, dass die vorgeschriebene Fahrzeit von einer Zeitkontrolle (ZK) zur nächsten Zeitkontrolle (ZK) nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine mögliche Annullierung der folgenden Zeitkontrolle und informiert die Teilnehmer darüber.

## 6.6 Umweltvorschriften

Teilnehmer müssen darauf achten, dass Parkplätze, besonders bei Reparaturen, nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen hält der Veranstalter an Start, Mittagspause und Ziel kostenlos bereit. Bei Reparaturen abseits der Rallyestrecke sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit umweltgefährdenden Defekten jederzeit aus der Wertung auszuschließen.

## 7. Fahrzeugbesatzung

### 7.1 Allgemeine Vorschriften für Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer

Fahrer müssen im Besitz einer in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis sein. Helme sind für alle Fahrzeuginsassen nicht vorgeschrieben. Wenn im Fahrzeug vorhanden, müssen die Fahrzeuginsassen während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen. Alle Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer müssen einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben. Eventuell nachträglich benannte Mitfahrer müssen eine Einverständniserklärung nach Punkten 4.7 (Datenschutz) und 4.8 (Medien) gegenüber dem Veranstalter abgeben. Die Anzahl der Personen im Fahrzeug darf die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze nicht überschreiten.

### 7.2 Fahrer- / Beifahrer- / Mitfahrertausch

Die in der Nennung als 1. Fahrer benannte Person muss im Verlauf der gesamten Veranstaltung Teil des Teams bleiben. Die in der Nennung als 2. Fahrer benannte Person darf zur Mittagspause ausgetauscht werden. Dieser Wechsel muss allerdings bereits bei der Papierabnahme dem Veranstalter angezeigt werden. Der eingewechselte Beifahrer muss einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben. Mitfahrer dürfen jederzeit aus-/einsteigen. Für die Abgabe ist die in der Nennung als 1. Fahrer benannte Person verantwortlich. Mitfahrer werden nicht in

Nenn-/Start-/Ergebnislisten geführt. Während der Veranstaltung dürfen Fahrer und Beifahrer jederzeit ohne Strafe die Plätze tauschen, falls der Beifahrer im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist. Diese Wechsel müssen nicht angezeigt werden.

### 7.3 Mannschaftswertung

Zusätzlich zur Einzel-Wertung erstellt der Veranstalter eine Mannschaftswertung. In dieser Wertung werden jeweils die drei bestplatzierten Teams der einzelnen Mannschaften berücksichtigt. Dazu werden die Strafpunkte dieser drei Teams addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl von Strafpunkten gewinnt die Mannschaftswertung.

## 8. Beschreibung der Fahrstrecke

### 8.1 Roadbook

Jedes Team erhält bei der Papierabnahme ein Roadbook. Das Roadbook enthält die vorgeschriebene Fahrstrecke und Fahrtzeiten inklusive aller Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie alle nicht-geheimen Wertungsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden per Bulletin bekannt gegeben. Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke muss genau befolgt werden, es sei denn, vom Veranstalter wird eine Änderung bekannt gegeben. Die Streckenbeschreibung erfolgt anhand so genannter Chinesenzeichen. Entfernungen sind sowohl in Kilometern (km) als auch in Meilen (mls) angegeben, Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h und mph. Dabei gilt folgende Relation: 1,00 mls = 1,61 km; 1,00 km = 0,62 mls. Die Strecke ist in einzelne Etappen unterteilt. Die jeweiligen Sollfahrtzeiten sind im Roadbook angegeben.

### 8.2 Bordkarten

Die Bordkarte für den Prolog (1. Etappe) wird bei der Papierabnahme ausgegeben. Die Bordkarten für die weiteren Etappen werden am Re-Start bzw. der Einfahrtzeitkontrolle der Mittagspause ausgegeben. Auf den Einzelblättern der Bordkarten sind die Fahrtzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen (ZK) angegeben. Zum Eintrag der Fahrtzeit muss die Bordkarte beim ZK-Personal (bzw. Personal an Durchfahrtskontrollen, DK) vorgelegt werden. Das Personal trägt die Ankunftszeit erst ein, wenn das Fahrzeug in die Kontrollzone eingefahren ist. Für die Richtigkeit der Eintragung durch den Zeitnehmer ist das Team selbst verantwortlich. Eventuelle Reklamationen müssen direkt gestellt werden. Korrigierte Einträge in der Bordkarte müssen vom entsprechenden Zeitnehmer abgezeichnet sein. Jede unbefugte Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsausschluss. Wird eine Bordkarte am Ende einer Etappe nicht abgegeben, erhält das betroffene Team die maximale Strafpunktzahl für diese Etappe.

### 8.3 Zeitkontrollen (ZK)

Die gesamte Strecke ist in mehrere Abschnitte unterteilt, an deren Anfang und Ende Zeitkontrollen (ZK, Kennzeichnung siehe Punkt 9) stehen. ZKs dienen der Kontrolle der vorgeschriebenen Sollfahrzeiten. An der ZK steht eine auf Veranstalterzeit synchronisierte Uhr, die für die Teilnehmer gut einsehbar ist. Abweichungen von den Sollfahrzeiten sowie Auslassen einer ZK werden laut Strafenkatalog bestraft. Eine ZK darf nur aus der im Roadbook angegebenen Richtung angefahren werden. In der gesamten Kontrollzone einer ZK ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung verboten. Eine ZK darf nur einmal angefahren werden. Die Einfahrt in die Kontrollzone vor einer ZK ist frühestens in der Minute vor der vorgesehenen Stempelzeit straffrei erlaubt. Die Übergabe der Bordkarte zum Zeiteintrag hat zur Stempelzeit zu erfolgen.

Beispiel:

vorgesehene Stempelzeit (ZK-Zeit) 13:35 Uhr

früheste Einfahrtzeit Kontrollzone 13:34.00 Uhr

Übergabe der Bordkarte 13:35:00 bis 13:35:59 Uhr

Bei einigen ZK kann durch einen Vermerk im Roadbook und auf der Bordkarte „Vorzeit erlaubt“ gestattet sein. Das bedeutet, dass Teilnehmer auch vor der vorgeschriebenen Zeit die ZK anfahren dürfen.

### 8.4 Durchgangskontrollen (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK, Kennzeichnung siehe Punkt 9) wird die Durchfahrt mit einem Stempel in der Bordkarte bestätigt. Für die Anfahrt einer DK gilt keine Sollfahrzeit. Während der Veranstaltung kann es neben den bekannten DKs (Angabe im Roadbook und der Bordkarten) jederzeit auch geheime DKs geben, mit denen die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke zusätzlich überwacht wird. Eine geheime DK ist im Roadbook und in den Bordkarten nicht vermerkt, der Aufbau ist identisch einer bekannten DK. Auslassen einer DK wird laut Strafenkatalog bestraft. Eine DK darf nur aus der im Roadbook angegebenen Richtung angefahren werden. In der gesamten Kontrollzone einer DK ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung verboten.



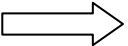


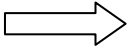


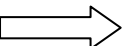



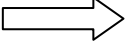
### 8.5 Zeitfenster / Karrenzeit / Auf- und Abbau der Kontrollen

DKs und ZKs werden spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges aufgebaut und spätestens 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges abgebaut (Karrenz).

Davon unabhängig kann der Teilnehmer seine Fahrt fortsetzen.

## 9. Kontrollschilder und Kennzeichnungen

### 9.1 Kontrollschilder und deren Bedeutung

Art der Kontrollstelle	Kontrollschilder und Kontrollzonen			Fahrtrichtung
	Beginn der Kontrollzone	Anhaltepflicht	Ende der Kontrollzone	
Durchgangs-Kontrolle (DK)	 max. 30 Mtr. →			
Zeit-Kontrolle (ZK)	 max. 30 Mtr. →			
Start einer Wertungs-Prüfung (WP)	 max. 30 Mtr. →			
Ziel einer Wertungs-Prüfung (WP)	 max. 30 Mtr. →		 nur nach Ende von Schnittprüfungen	

### 9.2 Kennzeichnung der Offiziellen

Sportwarte werden mit Warnwesten gekennzeichnet.

Andere Offizielle sind durch einen Ausweis gekennzeichnet.

## **10. Messgeräte und Technische Hilfsmittel**

### 10.1 Erforderliche Messgeräte und Hilfsmittel

Zum Auffinden der Strecke wird neben dem vom Veranstalter ausgegebenen Roadbook kein zusätzliches Kartenmaterial benötigt. Zum Einhalten der vorgeschriebenen Fahrtzeiten reicht eine herkömmliche Uhr aus. Eine Funkuhr ist für das Einhalten der ZK-Zeiten hilfreich. Zur Bewältigung der Wertungsprüfungen wird die Verwendung von mindestens zwei Stoppuhren empfohlen.

### 10.2 Zugelassene Messgeräte und Hilfsmittel für offene Klassen

Zugelassen sind alle Arten von Wegstreckenzählern, Uhren und zusätzlichen Hilfsmitteln. Kein Hilfsmittel darf außerhalb der Karosserie des Fahrzeuges angebracht werden bzw. über die Karosserie des Fahrzeuges hinausragen.

### 10.3 Zugelassene Messgeräte und Hilfsmittel für Sanduhr-Klasse

In der Sanduhr-Klasse sind ausschließlich mechanische Hilfsmittel und Messinstrumente zugelassen. Das bedeutet: Wegstreckenzähler aller Art (Tripmaster, Speedpilot) dürfen ausschließlich mechanisch angetrieben werden. Stoppuhren, auch Armbanduhren, dürfen nicht mit Batterien betrieben werden. Die Sportwarte sind berechtigt, in der Sanduhr-Klasse gemeldete Teams und Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung zu überprüfen. Jeder festgestellte Verstoß gegen die Bestimmungen der Sanduhr-Klasse sowie die Verweigerung einer Kontrolle werden mit dem Wertungsverlust in der Sanduhr-Klasse sowie zusätzlich mit Strafpunkten laut Strafenkatalog bestraft. Der Start in der Sanduhr-Klasse muss spätestens bei der Papierabnahme angezeigt werden. Wegstreckenzähler und Stoppuhren werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert.

## **11. Wertung**

### 11.1 Zeitmessungen

Maßgebend für die Zeitmessung an den Zeitkontrollen (ZK) ist die offizielle Veranstalterzeit. Die Messung erfolgt auf die Minute genau. Auf den Wertungsprüfungen (WP) wird auf 1/100stel Sekunden genau gemessen.

Folgende Messmethoden sind möglich:

- Startampel (Start exakt zur vollen Minute laut Veranstalterzeit)
- Lichtschranke
- Druckschlauch

Kombinationen für Start / Ziel / Zwischenziel sind möglich.

## 11.2 Wertungsprüfungen

Es sind bekannte und geheime Wertungsprüfungen (WP) möglich. Bekannte WP sind im Roadbook angegeben. Am Start einer bekannten WP ist den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten. Überholen zwischen Ankündigungsschild und Start einer WP ist nicht gestattet. Geheime WP sind nicht im Roadbook angegeben. Die Zeitnahme beginnt und endet mit Durchfahren der Lichtschranke oder Überfahren des Druckschlauchs. Nach der Zieldurchfahrt ist zügig weiterzufahren, um die Strecke nicht für nachfolgende Teilnehmer zu blockieren. Auf den im Roadbook schraffiert gekennzeichneten Streckenabschnitten ist Anhalten nicht gestattet. Verstöße werden laut Strafenkatalog bestraft. Die verschiedenen Typen der WP sind im Folgenden erklärt. Im Verlauf einer WP müssen die Bestimmungen der STVO eingehalten werden, auch wenn sie auf einer nicht öffentlichen Straße durchgeführt wird. Wenden oder Fahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung (inkl. Rückwärtsfahren in der WP) sind nicht gestattet. WPs werden spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges aufgebaut und spätestens 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges abgebaut. Erreicht ein Teilnehmer eine WP nicht innerhalb dieses Zeitfensters, wird sie als nicht angefahren gewertet und entsprechend Strafenkatalog mit Strafpunkten belegt. Davon unabhängig kann der Teilnehmer seine Fahrt fortsetzen.

## 11.3 Einfache Wertungsprüfung (Einfach-WP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel

Länge: ca. 100 – 500 Meter

Zeitmessung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit / Durchschnittsgeschwindigkeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten WP verboten.

## 11.4 Doppelte Wertungsprüfung (Doppel-WP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel/Start – Ziel

Länge: ca. 100 – 2000 Meter

Zeitmessung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Die Ziel-Zeitmessung des ersten Abschnittes der GP löst gleichzeitig die Start-Zeitmessung des zweiten Abschnitts aus usw.

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrtzeit / Durchschnittsgeschwindigkeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten WP verboten.

### 11.5 Verschachtelte Wertungsprüfung (Schachtel-WP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbauvarianten: Start 1 – Start 2 – Ziel 2 – Ziel 1  
Start 1 – Start 2 – Ziel 1 – Ziel 2  
Start 1/Start 2 – Ziel 1 – Ziel 2  
Start 1 – Start 2 – Ziel 1/Ziel 2

Länge: ca. 100 – 500 Meter

Zeitmessung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Variante 1: Der zweite WP-Abschnitt liegt komplett innerhalb des längeren ersten WP-Abschnitts.

Variante 2: Der Start des zweiten WP-Abschnitts liegt innerhalb des ersten WP-Abschnitts, das Ziel außerhalb.

Variante 3: Start zum ersten und zweiten GP-Abschnitt sind identisch.

Variante 4: Ziel des ersten und zweiten GP-Abschnitts sind identisch.

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrzeit / Durchschnittsgeschwindigkeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden für jeden GP-Abschnitt getrennt mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist während der gesamten GP verboten.

### 11.6 Lange-Wertungsprüfungen (Lange-WP)

Bekanntgabe mit exakten Daten im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel

Länge: bis zu mehreren Kilometern

Zeitmessung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

Ziel ist es, die vorgeschriebene Fahrzeit / Durchschnittsgeschwindigkeit möglichst exakt einzuhalten. Abweichungen werden mit 1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde bestraft. Anhalten ist, vor dem Ziel-Ankündigungsschild erlaubt. Zwischen Ankündigung und Ziel ist Anhalten verboten.

### 11.7 Geheime Wertungsprüfung (Geheim-WP)

Keine Bekanntgabe im Roadbook.

Aufbau: Start – Ziel

Länge: 50 - 100 Meter

Zeitmessung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch

## 11.8 Geschicklichkeitsprüfung (Ges-WP)

Zusätzlich kann der Veranstalter mehrere Geschicklichkeitsprüfungen aufbauen.

Beispiele für Aufgaben:

- Fahren Sie so dicht wie möglich vorwärts an einen Zaun, ohne diese mit dem Fahrzeug zu berühren.
- Positionieren Sie Ihr Fahrzeug exakt mittig zwischen zwei Pfosten.

Abweichungen von der jeweils idealen Lösung werden mit Strafpunkten belegt. Die Höhe der Strafen wird per Bulletin verkündet. Die Aufgaben werden den Teilnehmern jeweils kurz vorher von Helfern der Organisation mitgeteilt. Alle

Geschicklichkeitsaufgaben müssen von den Teilnehmern ohne fremde Hilfe, ohne Hilfsmittel (nicht erlaubt sind z. B. am Fahrzeug angebrachte Peilstäbe) und mit allen Teammitgliedern an Bord des Fahrzeuges bewältigt werden. Das Aussteigen von Fahrzeuginsassen ist nicht zulässig.

## 11.9 ex aequo / Wertungsgleichheit

Erreichen zwei Teams die gleiche Strafpunktzahl (Ex-aequo-Ergebnis), wird zur Entscheidung das bessere Ergebnis in der ersten GP der Veranstaltung herangezogen. Herrscht noch immer Strafpunktgleichheit, entscheidet GP 2 usw. Sollte unter Berücksichtigung aller GP noch immer keine Entscheidung gefallen sein, wird der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug besser platziert.

## 12. Strafen

### 12.1 Wertungsprüfung (WP)

Abweichung von der Sollzeit bei bekannter WP, pro 1/100 Sekunde	1 Punkt
Abweichung von der Sollzeit bei geheimer WP, pro 1/100 Sekunde	1 Punkt
Maximale Strafpunktzahl pro WP	500 Punkte
Auslassen einer WP / Teil-WP	2000 Punkte
Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild	200 Punkte
Umwerfen je Pylon in einer WP	50 Punkte
Behinderung eines anderen Teams in einer WP	500 Punkte
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Strecke in einer WP	500 Punkte

### 12.2 Zeitkontrolle (ZK)

Verspätung pro Minute innerhalb der Karenzzeit	Strafpunktfrei
Vorzeit pro Minute	400 Punkte
Auslassen einer ZK	2000 Punkte
Anfahren aus der falschen Richtung	500 Punkte
Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung	500 Punkte

12.3 Durchfahrtskontrolle (DK)	
Auslassen einer DK	500 Punkte
Anfahren aus der falschen Richtung	500 Punkte
Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung	500 Punkte
12.4 Allgemeine Strafen	
Geschicklichkeitsprüfung (Ges-WP)	laut Bulletin
Überschreiten der Karenzzeit pro Etappe	Wertungsverlust der Etappe
Weiterfahrt ist möglich, Strafe	2000 Punkte
Eigenes Servicefahrzeug in der Nähe des Teilnehmers	2000 Punkte
Inanspruchnahme fremder Hilfe	2000 Punkte
1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	2000 Punkte
2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	Wertungsausschluss
Fehlen des vorgeschriebenen Haftungsverzichtes	Wertungsausschluss für das Team
Verstöße gegen Beklebung-/Werbungsvorschriften	2000 Strafpunkte
Eigenmächtige Änderungen in der Bordkarte	Wertungsausschluss
12.5 Sanduhr-Klasse	
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel	Wertungsverlust in der Sanduhr-Klasse
(Team wird in der offenen Klasse weiterhin gewertet) Strafe	2000 Punkte
12.6 Nach Ermessen des Schiedsgerichts	
Unsportliches Verhalten	

### 13. Proteste und Auslegung des Reglements

#### 13.1 Proteste

Die C. M. Graf v. u. z. Sandizell Rallye ist eine **protestfreie Veranstaltung**, daher ist keinerlei Protest möglich.

#### 13.2 Auslegung des Reglements

Die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Rallyeleiters und dem Veranstalter. Bei Bedarf entscheidet ein Schiedsgericht.

### 13.3 Schiedsgericht

Bei Unklarheiten und Uneinigkeiten zwischen einzelnen Teilnehmern oder zwischen Teilnehmern und Veranstalter kann ein eigens zusammen gestelltes Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Seine Entscheidungen sind endgültig. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist wie folgt

- Rallyeleiter, Stephan Schwerdt
- Leiter der Zeitnahme und Auswertung
- Veranstalter (Udo Krantz)

## 14. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Anerkennung der Nennung durch den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### 14.1 Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der/den dazugehörigen Aufgaben entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist in der Ausschreibung aufgeführt.

#### 14.2 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die geforderte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 14.1. aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

#### 14.3 Rechtswegausschluss

Bei Entscheidungen der Technischen Kommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

#### 14.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage/Abbruch der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Fahrtabschnitte abzusagen bzw. abzuberechnen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Das Nenngeld wird nur zurückgezahlt bei Absage der Veranstaltung. Bei Abbruch besteht kein Anspruch auf

Rückzahlung des Nenngeldes. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

## **15. Definitionen (die wichtigsten)**

### **15.1 Bewerber**

Bewerber ist eine natürliche oder juristische Person, die die Nennung abgibt.

### **15.2 Bordkarte**

DIN A5 Blatt, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen (z.B. ZK; DK usw.) Eintragungen durch Offizielle der Veranstaltung vorgenommen werden. Für jede Etappe wird eine eigene Bordkarte ausgegeben.

### **15.3 Bulletin**

Ergänzung der Ausschreibung durch schriftliche Mitteilung. Bulletins werden entweder mit der Nennungsbestätigung verschickt oder am Offiziellen Aushang bekannt gegeben und sind damit verbindlich. Alternativ können Bulletins jedem Team übergeben werden, der die Übergabe mit der Unterschrift bestätigen muss. Bulletins sind nummeriert, datiert und unterschrieben.

### **15.4 Durchgangskontrolle (DK)**

Kontrollpunkt an dem der Kontrollposten einen Vermerk, ob das Teilnehmerfahrzeug an dem Kontrollpunkt vorbeigekommen ist, in die Bordkarte einstempelt. Falsches Anfahren ist nicht erlaubt.

### **15.5 Etappe**

Strecke zwischen Startzeitkontrolle und Zielzeitkontrolle (Prolog) bzw. Zeitkontrolle Re-Start und Einfahrtszeitkontrolle vor der Mittagsrast und Ausfahrtszeitkontrolle nach der Mittagsrast und der Zielzeitkontrolle.

### **15.6 Mannschaft**

Eine Mannschaft besteht aus mehreren Teams.

### **15.7 Neutralisation**

Aufhebung der im Roadbook festgelegten Zeit zwischen zwei Zeitkontrollen (ZK).

### **15.8 Roadbook**

Im Roadbook wird die zu fahrende Rallyestrecke beschrieben inklusiv der Zeiten und Übersichtsplänen.

## 15.9 Team

Ein Team besteht aus allen Insassen eines teilnehmenden Fahrzeuges.

## 15.10 Teilnehmer

Teilnehmer ist jede in der Nennung benannte Person sowie eventuell nachträglich eingewechselte Ersatz-Beifahrer bzw. einsteigende Mitfahrer.

## 15.11 Wertungsausschluss / Wertungsverlust

Durch einen Wertungsausschluss wird das betroffene Team aus der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Teilnahme an eventuell noch folgenden Etappen ist nicht möglich. Durch einen Wertungsverlust wird das betroffene Team für eine Etappe nicht gewertet. Die Teilnahme an eventuell noch folgenden Etappen ist möglich.

## 15.12 Wertungsprüfung (WP)

Eine Wertungsprüfung ist ein Fahrabschnitt, der von den Teilnehmern in einer bestimmten Zeit / einer bestimmten Durchschnittsgeschwindigkeit (maximal 40 km/h) zurückgelegt werden muss. Die Länge kann zwischen ca. 100 Meter und mehreren Kilometern variieren. Besteht eine WP (auch zum Teil) aus öffentlicher Straße, wird diese nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

## 15.13 Zeitkontrolle (ZK)

Streckenpunkt, an dem jeder Teilnehmer zu einem vorgegebenen Zeitpunkt erscheinen muss. Das pünktliche Erscheinen wird auf der Bordkarte vermerkt. Wer zu früh oder zu spät kommt bekommt Strafpunkte.

# 16. Leistungen des Veranstalters

## 16.1 Leistungspaket

- Vorbereitung der Veranstaltung
- Veranstaltungsversicherung
- Rallyelehrgang am Freitag 20. Mai 2011 (Fahrer 1 und 2)
- Abendessen Freitag 20. Mai 2011 (Fahrer 1 und 2)\*
- Mittagessen Samstag 21. Mai 2011 (Fahrer 1 und 2)\*
- Galaabend Samstag 21. Mai 2011 inkl. Menü (Fahrer 1 und 2)\*
- Weißwurstfrühstück inkl. ein Weißbier Sonntag 22. Mai 2011\*
- Rallyetaschen für Fahrer 1 und 2
- Veranstalter-Cape für Fahrer 1 und 2
- zwei Rallyeschilder
- zwei Rallyenummern

- ein Roadbook
- Pokale für Gesamtsieger (Fahrer 1 und 2) Platz 1 bis 3
- Pokale für 30% der Starter pro Klasse
- Pokale für die drei besten Mannschaften
- der Veranstalter behält sich vor Sachpreise für verschiedene Kategorien auszugeben

\* inkl. Mineralwasser

## **17. Sonstiges**

Rücksichtsloses Verhalten während der Veranstaltung schadet dem Ansehen des Sports mit historischen Fahrzeugen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Verstöße nach eigenem Ermessen zu bestrafen. Das Einhalten der Verkehrsbestimmungen wird vom Veranstalter überwacht. Festgestellte bzw. von den Behörden dem Veranstalter gemeldete Verstöße werden bestraft. Müll (z.B. Öldosen, Getränke) sind von den Teilnehmern selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf der Strecke zurückgelassen werden.

# Udo Krantz

Mercystraße 58  
D-85051 Ingolstadt

Tel. 0841-97 57 32  
Fax 0841-93 73 850  
Mobil 0173-69 70 781

Email [dream.events@online.de](mailto:dream.events@online.de)  
Web [www.dream-events.in](http://www.dream-events.in)

dream events  
udo krantz von höningen